



► Nr. VO/2022/11754
öffentlich

Lübeck, 16.12.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.01.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -90,77 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Dieser Jahresfehlbetrag wird in 2021 mit der ErgebnISRücklage verrechnet.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2022 abschließend beraten wurde (VO/2022/11452) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Da nicht betroffen	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GOS-H	

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
- Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
- Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Ergebnissrücklage zum 31.12.2020 weist noch +23.710,70€ aus, sodass entsprechendes Deckungskapital vorhanden ist. Die Arbeitsfähigkeit und somit der Bestand dieser Stiftung ist derzeit noch nicht gefährdet.

Anlagen:

- + Jahresabschluss 2020
- + Prüfbericht des RPA

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	10
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	13
	Passiva	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	16
	III. SONSTIGE ANGABEN	17
	IV. STIFTUNGSGREMIEN	17
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
	V. LAGEBERICHT	22

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.100,00	68.545,00	445,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			0,00	600,00	279,32	-320,68	
448	6	+ Kostenersättigungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	68.545,00	68.700,00	68.824,32	124,32	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-68.900,00	-69.175,00	-275,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.033,96	-3.200,00	-1.877,34	1.322,66	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-986,00	-2.400,00	-986,00	1.414,00	0,00
	17	= Aufwendungen	-73.194,96	-74.500,00	-72.038,34	2.461,66	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.649,96	-5.800,00	-3.214,02	2.585,98	0,00
46	19	+ Finanzerträge	3.122,14	5.800,00	3.123,25	-2.676,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	3.122,14	5.800,00	3.123,25	-2.676,75	0,00
	22	= Jahresergebnis	-1.527,82	0,00	-90,77	-90,77	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-68.900,00	-69.175,00	-275,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	68.545,00	68.100,00	68.545,00	445,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-630,00	-800,00	-630,00	170,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	600,00	279,32	-320,68	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.122,14	5.800,00	3.123,25	-2.676,75	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.122,14	6.400,00	3.402,57	-2.997,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.033,96	-3.200,00	-1.877,34	1.322,66	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.886,00	-2.400,00	-36,00	2.364,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.919,96	-5.600,00	-1.913,34	3.686,66	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.797,82	800,00	1.489,23	689,23	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.797,82	800,00	1.489,23	689,23	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-1.797,82	800,00	1.489,23	689,23	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	245.197,40	243.400,00	243.399,58	-0,42	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	243.399,58	244.200,00	244.888,81	688,81	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	11.905,40
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	11.905,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 29.04.1976 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) und nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur findet vss. im Jahr 2022 statt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva, 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „bebauten Grundstücke“ beträgt wie im Vorjahr 18.901,60 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.164.445,00 € (Vorjahr: 1.233.620,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch II. Passiva, 2 Sonderposten).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind wie im Vorjahr keine „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ und keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 244.888,81 € (Vorjahr: 243.399,58 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein (243.122,25 €) als auch um ein Sparkonto bei der Aareal Bank (2,00 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (1.764,56 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnisrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag 209.910,89 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist unverändert wie im Vorjahr mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** reduziert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.527,82 € auf insgesamt 23.710,70 € (Vorjahr: 25.238,52 €).

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 90,77 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.154.129,00 € (Vorjahr: 1.222.674,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch I. Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag in Höhe von 950,00 € angefallen (Vorjahr: 0,00 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.100,00	68.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	600,00	279,32
Finanzerträge	3.122,14	5.800,00	3.123,25
Summe	71.667,14	74.500,00	71.947,57

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2020 u.a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012. Die Transferaufwendungen liegen unterhalb des kalkulierten Planansatzes. In den Transferaufwendungen ist die Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Stiftungszweckes enthalten.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Bilanzielle Abschreibungen	69.175,00	68.900,00	69.175,00
Transferaufwendungen	3.033,96	3.200,00	1.877,34
sonstige Aufwendungen	986,00	2.400,00	986,00
Summe	73.194,96	74.500,00	72.038,34

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 90,77 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 1.527,82	0,00	- 90,77
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	+ 1.527,82	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 90,77

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

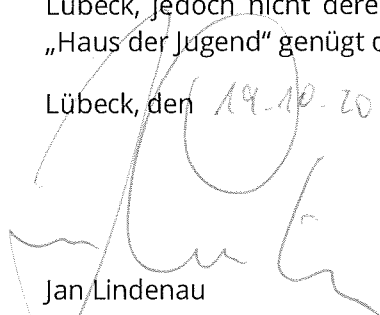
Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung) verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.10.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-950,00	-950,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-950,00	-950,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Haus der Jugend“

Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich auf dem Flurstück die Kindertagesstätte „Idun“. Diese wird durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck betrieben.

1958 wurde der Stiftung das Gebäude mit ca. 1.400 m² Wohnfläche in der großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck geschenkt. Seit über 60 Jahren ist das städtische Jugendzentrum Burgtor in diesem Haus untergebracht.

Der Zweck der Stiftung wird durch die Bezuschussung von Angeboten, für Kinder und Jugendliche, realisiert.

1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht aus zwei Grundstücken, einem Gebäudekomplex, einer Festgeldanlage und Barvermögen.

Die beiden nebeneinanderliegenden Grundstücke sind von der Stiftung an den Lübecker Bauverein eG als Erbbaurecht ausgegeben. Der Bereich städtische Kindertagespflege der Hansestadt Lübeck betreibt in dem angemieteten Gebäude vom Lübecker Bauverein eG eine Kindertagesstätte namens „Idun“.

Das Gebäude - Großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck - gehört zum Vermögen der Stiftung. Durch die Kostenübernahme einer energetischen Sanierung, Brandschutzaufrüstung, barrierefreier Erschließung und einer Erneuerung der kompletten Haustechnik in den Jahren 2011 bis 2013 sowie die jährliche bauliche Unterhaltung des Gebäudes - gefördert von der Hansestadt Lübeck - stellt die Stiftung das Haus dem „Jugendzentrum Burgtor“ unentgeltlich zur Verfügung. Das Jugendzentrum Burgtor ist vertreten durch den Bereich Jugendamt – Familienhilfe der Hansestadt Lübeck.

Das Kapitalvermögen (244.888,81 €) teilt sich in eine Festgeldanlage (Termingeldanlage) beim Lübecker Bauverein eG (243.122,25 €), einem Sparkonto (2,00 €) sowie einem laufenden Geschäftskonto (1.764,56 €) auf. Langfristige Kredite bestehen nicht.

1.4 Organe der Stiftung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung) wird die Stiftung „Haus der Jugend“ von der Hansestadt Lübeck geführt. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Vertreten wird die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich von der Hansestadt Lübeck. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend“ vom 29.04.1976 – geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ handelt es sich um eine öffentlich rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden.

Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Haus der Jugend“, vom Fachbereich 4 – Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften / Stiftungsverwaltung, übertragen.

Das Grundstück Fegefeuer 16, 23552 Lübeck ist mit einem Erbbaurecht belastet, dass bis zum Jahr 2059 geringe Erträge erwirtschaftet. Durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck wird auf dem Grundstück im Domviertel eine Kindertagesstätte „Idun“ betrieben.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck - beim Jugendzentrum Burgtor - kann das Gebäude langfristig genutzt werden. Das Haus wird zur Nutzung und Erfüllung des Stiftungszwecks kostenfrei dem Bereich „Jugendamt - Familienhilfe“ der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt, um ein Jugendzentrum zu betreiben. Die Unterhaltung und Nebenkosten trägt die Organisation selbst.

Es ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig ist und damit die Handlungsspielräume der Stiftung „Haus der Jugend“ gering sind. Im Geschäftsjahr 2020 liegen die Zinserträge bei 3.123,25 €. Gefördert wurde eine Jugendeinrichtung, welche eine Befestigung für Sportgeräte im Außenbereich hat installieren lassen. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.877,34 € ausbezahlt.

Der Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

3. Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 90,77 € (Vorjahr: 1.527,82 €) ab. Dieses negative Jahresergebnis ergibt sich unter anderem aus fehlenden privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis durch Entnahme aus der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag 273.272,18 € (Vorjahr: 274.800,00 €).

Die Allgemeine Rücklage der Stiftung ist im Wirtschaftsjahr 2020 identisch zum Vorjahr und beläuft sich auf 39.650,59 €. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 beläuft sich die Ergebnissrücklage im Geschäftsjahr 2020 auf 23.710,70 € (Vorjahr: 25.238,52 €).

Aufwendungen bestehen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen. Diese setzen sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. „Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Das zu erhaltende Stiftungskapital bezieht sich lediglich auf das Grundstockvermögen, das in der Bilanz im Stiftungskapital enthalten ist. Unabhängig vom System des Rechnungswesens wird dieses einheitlich betrachtet und entspricht den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde. Die Liquidität war stets gesichert.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage ihre Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2020 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2020 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

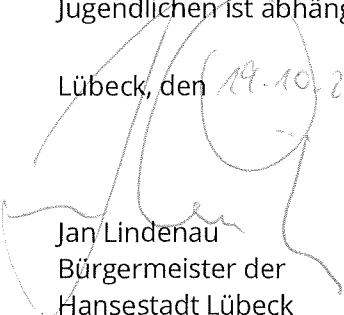
5. Ausblick

Bei der langfristigen Belastung des Grundstücks Fegefeuer 16, 23552 Lübeck als Erbbaurecht, wird bis 2059 keine wesentliche Veränderung des geringen Erbbauzinses stattfinden.

Das grundsanierte Gebäude in der großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck wird in den kommenden Jahren dem Bereich Jugendamt – und Familienhilfe weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der zukünftigen Förderungen von Vereinen zur Unterstützung von Jugendlichen ist abhängig vom jeweils geltenden Zinsniveau.

Lübeck, den 19.10.2021



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2022/11452**
öffentlich

Lübeck, 08.09.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Haus der Jugend

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

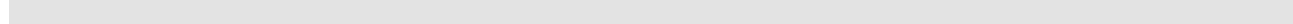
Haus der Jugend

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der Stiftung
Haus der Jugend
zum 31. Dezember 2020**

Rechnungsprüfungsamt

August 2022





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Uljana Zimmer



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Haushaltsplan	6
3 Jahresabschluss	6
4 Bilanz	7
4.1 Anlagevermögen	7
4.2 Liquide Mittel.....	7
5 Ergebnisrechnung	8
6 Finanzrechnung	8
7 Anhang	8
8 Lagebericht.....	8
9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck	8
10 Zusammenfassung	9

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
Stiftung	- Stiftung Haus der Jugend



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Haus der Jugend (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lübeck. Sie arbeitet überwiegend operativ, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Im Übrigen erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck (HL) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung vom Fachbereich 4 - Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Bei der Stiftung handelt es sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 19.10.2021 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist im August 2022 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

2 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2020 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2019 beschlossen (VO/2019/07978). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Haushaltsplan 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	74.500 EUR	74.500 EUR	0,00 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittel-überschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	6.400 EUR	5.600 EUR	800 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	6.400 EUR	5.600 EUR	800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 800 EUR aus.

Mit Schreiben vom 07.02.2020 genehmigte das Land Schleswig-Holstein den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2020.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Mit Datum vom 03.03.2021 bestätigte die Stiftungsverwaltung die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen.

4 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlussalden des Jahresabschlusses 2019 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

4.1 Anlagevermögen

Die Stiftung besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, für die Erbbaurechte vergeben wurden, sowie ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck. Diese drei Grundstücke sind im Anlagevermögen als bebaute Grundstücke mit einem Wert in Höhe von insgesamt 19 TEUR erfasst.

Des Weiteren besteht Eigentum an dem Gebäude auf fremdem Grund in der Großen Burgstraße 2. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. In dem Gebäude wird das Jugendzentrum Burgtor von der Stadt betrieben. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstückes auf. Weiterhin ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes einschließlich der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Es ergaben sich im Prüfungsjahr keine baulichen Veränderungen an dem Gebäude.

	Buchwert 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Bebaute Grundstücke	18.902 EUR	0 EUR	18.902 EUR
Gebäude Große Burgstraße 2	1.233.620 EUR	69.175 EUR	1.164.445 EUR
	1.252.522 EUR	69.175 EUR	1.183.347 EUR

4.2 Liquide Mittel

Die Stiftung verfügt über Geldmittel, die sich entsprechend der folgenden Übersicht darstellen:

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.4	243.400 EUR	1.489 EUR	244.889 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (2 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (243 TEUR). Die Salden wurden durch Auszüge belegt. Die liquiden Mittel sind mit 240 TEUR im Wesentlichen in einem Vertrag als Spareinlage angelegt.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 91 EUR. Das Ergebnis liegt damit unwesentlich unter dem Haushaltsplan.

6 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen zu der Finanzrechnung. Der Anstieg der liquiden Mittel um 1.489 EUR entsprach im Wesentlichen dem Haushaltsansatz (geplant: 800 EUR).

7 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

8 Lagebericht

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen war jederzeit gegeben. Eventuelle Risiken, die die Leistungsfähigkeit im Jahr 2020 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant

9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck

Die Stiftung führt aus, sie erfülle ihre Aufgaben gemäß Stiftungssatzung mit dem bestehenden Grundvermögen und den Erträgen des Stiftungsvermögens und erreiche damit den Stiftungszweck der Schaffung, Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Das der Stiftung zur

dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten. Die Prüfung bestätigt das.

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Der Ausgleich des negativen Ergebnisses in Höhe von 91 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der HL aus der Ergebnisrücklage erfolgen.

Die Prüfung des RPA ergab keinerlei Abweichungen oder Feststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine Stellungnahme durch den Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung ist jedoch nicht erforderlich, da es zu keinen Abweichungen gekommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 21.09.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 16.08.2022

14.903.07.13/2020



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen